

Verhältnis mehr zu den allenfalls in Frage stehenden Interessen, wobei allerdings der Schutz der Persönlichkeitsrechte von in die Fichen aufgenommenen Personen nicht vernachlässigt oder einfach übergangen werden darf.

Eine wissenschaftliche Befragung sollte in Auftrag gegeben werden zur Abklärung der Frage, welches aufgrund der heutigen Sachlage unter Wertung der bisherigen Informationen und der neu dargelegten Perspektiven des Delegierten die Meinung in unserer Bevölkerung über diese Vorgänge ist. Wahrscheinlich würde auch dies zur Erkenntnis führen, dass ernsthaft Mittel und Wege gesucht werden sollten, wonach Bundesrat und Parlament eine Lösung ins Auge fassen, nach der dieses «Geschäft» vorzeitig abgebrochen werden könnte. Wäre der Sache insgesamt und unserem Staat sodann nicht besser gedient, wenn die bundesseitig zu erwartenden Aufwendungen im Kostenbetrag von über 50 Millionen Franken gewissermassen als «Bussgeld» einem sinnvollen Zweck zugeführt würden, z. B. dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz zur Finanzierung seiner derzeitigen massiven Sonderaufwendungen für viele Hilfsaktionen in der ganzen Welt?

Es ist anzunehmen, dass sich letztlich auch betroffene Bürger mit einer solchen Regelung abfinden könnten bei gleichzeitiger Bestätigung durch den Bundesrat, dass die alten und zum grossen Teil längst überholten und wertlosen Fichen vernichtet würden (die sogenannte «historische» Bedeutung der Fichen ist hintanzusetzen) und sich die für unser Staatswesen erforderlichen Unterlagen über Personen im In- und Ausland künftig strikte nach den neuen Grundsätzen des Staatsschutzrechtes zu richten haben.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 10. Dezember 1990

Rapport écrit du Conseil fédéral du 10 décembre 1990

Der Bundesrat geht mit der Zielsetzung des Postulates, einer raschen und rechtsstaatlich korrekten Beendigung der Fichenaffäre, einig. Ein rechtsstaatlich vertretbares Vorgehen bedeutet jedoch, dass das laufende Ficheneinsichtsverfahren zu Ende geführt werden muss, wenn nicht das Gleichbehandlungsgebot verletzt werden soll. Bis Ende November wurden über 9000 Fichenkopien und 80 000 Meldungen an nicht verzeichnete Personen verschickt, und für die Erledigung der restlichen Gesuche sind die Vorarbeiten weit fortgeschritten. Vorbehalten bleibt die ausstehende Entscheidung des Bundesgerichts.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Präsident: Das Postulat wird von Herrn Leuenberger-Solothurn bekämpft. Die Diskussion wird verschoben.

Verschohen – Renvoyé

90.918

**Postulat
der christlichdemokratischen Fraktion
Gesamtbeurteilung existentieller Gefahren
Postulat
du groupe démocrate-chrétien
Dangers existentiels.
Appréciation d'ensemble**

Wortlaut des Postulates vom 6. Dezember 1990

Der Bundesrat wird beauftragt, Bericht zu erstatten über die im Bericht 90 zur Sicherheitspolitik der Schweiz aufgeführten nicht machtpolitisch bedingten existentiellen Gefahren.

Texte du postulat du 6 décembre 1990

Le Conseil fédéral est invité à présenter un rapport relatif aux dangers existentiels d'origine autre que politico-militaire, mentionnés dans le rapport 90 sur la politique de sécurité de la Suisse.

Sprecher – Porte-parole: Keller

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Bericht des Bundesrates zur Sicherheitspolitik beschränkt sich ausdrücklich auf die zurzeit bestehenden machtpolitisch bedingten Gefahren, denen mit den Mitteln der Gesamtverteidigung zu begegnen ist (Bericht Seite 6f.). Das breite Spektrum der übrigen existentiellen Bedrohungen behandelt der Bericht lediglich unter dem sicherheitspolitischen Aspekt. Es bedarf deshalb zusätzlich einer gesamtheitlichen und überdepartementalen Beurteilung dieser Gefahren aus anderen Politikbereichen. Erst eine solche vertiefte Gesamtbeurteilung ermöglicht eine ganzheitliche Politik der Existenzsicherung und den gezielten Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

vom 27. Februar 1991

Déclaration écrite du Conseil fédéral

du 27 février 1991

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ueberwiesen – Transmis

90.946

**Postulat Brügger
Für die Einführung
der Simulationstechnik
in der militärischen Ausbildung
Formation de la troupe.
Techniques de simulation**

Wortlaut des Postulates vom 12. Dezember 1990

Der Bundesrat wird gebeten, dafür zu sorgen, dass die Simulationstechnik in der Ausbildung der Truppe generell eingeführt wird.

Texte du postulat du 12 décembre 1990

Le Conseil fédéral est prié de généraliser le recours aux techniques de simulation pour l'instruction de la troupe.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aguet, Ammann, Béguelin, Bodenmann, Braunschweig, Carobbio, Danuser, Eggenberger Georges, Fankhauser, Hafner Ursula, Jeanprêtre, Lanz, Ledergerber, Leuenberger-Solothurn, Matthey, Meizoz, Neukomm, Pitteloud, Ruffy, Stappung, Ulrich, Vollmer, Zbinden Hans, Züger (24)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Wie aus der Beantwortung des Bundesrates auf meine Interpellation vom 21. Juni 1989 hervorgeht, wird die Simulationstechnik heute schon in den verschiedenen Truppengattungen der Armee eingesetzt. Die Einführung der Simulationstechnik erreicht in den verschiedenen Truppengattungen allerdings einen recht unterschiedlichen Grad.

Gerade bei der Infanterie steckt die Simulationstechnik noch in den Kinderschuhen. Generell wird für Schiessübungen in dieser Waffengattung nach wie vor die Simulation nur ganz selten angewendet.

Postulat der christlichdemokratischen Fraktion Gesamtbeurteilung existentieller Gefahren

Postulat du groupe démocrate-chrétien Dangers existentiels. Appréciation d'ensemble

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1991
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	17
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	90.918
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.03.1991 - 08:00
Date	
Data	
Seite	768-768
Page	
Pagina	
Ref. No	20 019 772

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.